

## Hier finden Sie Antworten zu häufig gestellten Fragen zu den Veranstaltungen von music&friends:

**F: Wir haben ein preisgünstigeres Angebot für die Übernachtungen vor Ort und möchten nur an den Konzerten teilnehmen.**

**A:** Das ist grundsätzlich nicht möglich. Die gesamte Organisation der Konzerte ist ein Bestandteil des Leistungs- und Kostenpaketes, das nicht getrennt werden kann. Ortsansässigen Chören wird die Möglichkeit einer Mitwirkung auf verschiedene Weise geboten.

**F: Die Pakete für die Veranstaltungen enthalten nur den Aufenthalt vor Ort - wer organisiert den Transport?**

**A:** Es ist jedem Chor freigestellt, den Transport (Anmietung Bus, Flugbuchung, etc.) selbst zu organisieren. Falls gewünscht, hilft music&friends dabei. Bei eigener Busanmietung muss gewährleistet sein, dass der Bus für alle notwendigen Transfers zu Konzerten und Besichtigungen vor Ort zur Verfügung steht.

**F: Können individuelle Wünsche von Musikgruppen berücksichtigt werden oder sind die Programme für alle Musikgruppen bei einer Veranstaltung gleich?**

**A:** Mit jeder Musikgruppe werden individuelle Programme vereinbart. Eckpunkte sind die festgelegten Auftrittsdaten. Sind diese festgelegt, werden individuelle Programmpunkte abgesprochen und bestätigt. Dies betrifft individuelle Konzerte, weitere Besichtigungen oder Ausflüge, Verlängerungen des Aufenthaltes usw.

**F: In welcher Zeitschiene verläuft eine Anmeldung?**

**A:** Die Musikgruppe braucht für ihre internen Entscheidungen belastbare Zahlen (z.B. über Reisekosten) und Zeit für eine Diskussionen über zusätzliche Vorstellungen und Wünsche. Deshalb ist bei jedem Programm ein Zeitpunkt angegeben, bis zu dem Anmeldungen ohne weitergehende Verpflichtungen wieder zurückgezogen werden können. **Vorteil dieses Verfahrens ist, dass der Entscheidungsprozess im Chor und eventuelle Zusatzbuchungen (z.B. Flüge) in aller Ruhe getätigt und mit der Sicherheit der Reservierung verbunden sind. Erst nach dem angegebenen Datum wird die Reservierung verbindlich.**

**F: Welche Versicherungen sind eingeschlossen?**

**A:** Grundsätzlich richten sich Versicherungen nach den Vorschriften am Sitz des zuständigen Veranstalters. Innerhalb der EU werden die Vorschriften immer mehr angeglichen. Reservierung bei buchmann touristic&consulting mit Sitz in Deutschland ist eine Versicherung gegen Schäden von dritter Seite (das betrifft alle Erfüllungsgehilfen vom Hotel bis zum Bühnenbauer der Freilichtbühne) auf der Grundlage der Deutschen Rechtsprechung bis zu einer Schadenssumme von 7 Mio. € pro Schadensfall enthalten.

**F: Ist der Abschluss einer Kranken-Auslandsversicherung ratsam?**

**A:** Das hängt von dem Land der Veranstaltung ab. Innerhalb der EU gibt es bei den Krankenkassen eine Erstattung von Auslandsleistungen, die eine Grundversorgung abdecken. Dieses wird durch eine internationale Krankenkassen-Chipkarte gewährleistet. In Ländern außerhalb der EU ist der Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung ratsam.

**F: Lohnt sicher der Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung?**

**A:** Diese Frage ist nicht generell zu beantworten. Bei den Veranstaltungen von music&friends können in den meisten Fällen bis zu 10% der gemeldeten Teilnehmer bis wenige Tage vor Ankunft ohne Rücktrittskosten stornieren. Auswirkungen haben diese Stornierungen aber auf den Buskostenanteil. Bei Flugreisen fallen bei den sog. Billigfliegern meistens Rücktrittskosten an. Zu beachten ist, dass Rücktrittskosten-Versicherungen nur im Falle der eigenen Krankheit oder Tod/schwere Krankheit von nahen Verwandten für die Rücktrittskosten aufkommen. Alle anderen Rücktrittsgründe sind nicht abgedeckt.

Angaben ohne Gewähr/01.08.2024

